



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
ESTV

3003 Bern

Vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 29. September 2023
TE / F 120

Stellungnahme der SAB zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt grundsätzlich verändert. Homeoffice hat sich als moderne Arbeitsform etabliert. Dies betrifft auch die Beschäftigung von Grenzgängern.

Diese modernen Arbeitsformen sind bis anhin im Steuerrecht nicht abgebildet. Für die Steuerpflicht im Inland ist ein erster Schritt getan mit der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über steuerliche Abzüge der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen (Vernehmlassung vom Frühjahr 2023). In der Schweiz arbeiten aber zudem aktuell über 380'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, wobei Personen aus Frankreich mit rund 220'000 den grössten Anteil ausmachen.

Während der Corona-Pandemie wurde für diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine Übergangslösung gefunden. Es zeichnet sich aber nun klar ab, dass ein Teil dieser Personen auch in Zukunft von zu Hause aus für ihre schweizerischen Arbeitgeber tätig sein werden. Ohne eine klare Regelung drohen dem Bund und den Kantonen ein erheblicher Verlust von Steuersubstrat.

Die SAB begrüsst deshalb die vorgeschlagene Regelung für die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die im Homeoffice arbeiten. Die in der

Vernehmlassung vorgeschlagene Regelung soll vorerst nur für Frankreich gelten. **Wir fordern den Bundesrat auf, sich dafür einzusetzen, dass analoge Regeln auch mit den anderen Nachbarstaaten eingeführt werden.**

Die durch diese Regelungen generierten Steuerträge sollten prioritär für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen eingesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um Infrastrukturmassnahmen sondern auch um betriebliche Massnahmen. Die SAB hat diesbezüglich im Rahmen der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP entsprechende Grundlagen und Vorschläge ausgearbeitet: <https://www.alpine-region.eu/projects/arpaf-crossborder>

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - salue le projet relatif à la réglementation sur l'imposition des frontaliers travaillant à domicile (télétravail). Cette réglementation ne doit s'appliquer, dans un premier temps, qu'à la France. Le SAB demande au Conseil fédéral de s'engager afin que des dispositions analogues soient conclues avec les autres pays voisins. Les recettes fiscales générées par ces réglementations devraient, avant tout, être utilisées pour améliorer les liaisons de transport transfrontalières. Il ne s'agit pas seulement de mesures d'infrastructure, mais aussi de mesures d'exploitation.